

Herr Gemeindepräsident
Gemeinderätin und Gemeinderäte
Geschätzte Anwesende

Ich stelle einen Ordnungsantrag und beantrage Rückweisung dieses Geschäfts an den Gemeinderat zur Überarbeitung, weil diese Vorlage nicht genehmigungsfähig ist. Seit mehr als 20 Jahren bin ich in der Raumplanung tätig, 10 Jahre davon im Kanton Thurgau. Ich berate andere Gemeinden, kenne die gesetzlichen Vorschriften und Randbedingungen wie auch die Fachpersonen des Kantons sehr gut.

An dieser Stelle möchte ich Fakten darlegen, denn ich finde es nicht in Ordnung, dass seitens Gemeinderat massiv Druck aufgesetzt wird und die Bevölkerung mit falschen Informationen manipuliert wird.

Ich habe sämtliche Dokumente genau studiert, alle Berichte und Korrespondenzen mit den Ämtern gelesen, auch das Zweit-Gutachten. Sämtliche Dokumente habe ich hier und ich werde es heute Abend nicht zulassen, dass Unwahrheiten verbreitet werden. Wenn in den Vorprüfungsberichten mehrmals erwähnt wird, dass diese Planung nicht genehmigungsfähig ist, dann ist es unverständlich, diese zur Abstimmung zu bringen. Sobald ich das gelesen habe, habe ich im Sommer 2016 ein Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten verlangt und im Beisein von Gemeinderat Heinzer darauf hingewiesen, dass es so nicht weitergehen kann. Ich habe mehrmals meine Mithilfe angeboten. Das gezielt verbreitete Gerücht, dass ich nur reklamiere, stimmt nicht, denn mir liegt meine Wahlheimat am Herzen, ich wollte mich aktiv einbringen.

Diverse Personen hier im Saal haben alles Mögliche unternommen, um mich zum Schweigen zu bringen, mit Verunglimpfungen und illegalen Aktionen.

Man stelle sich mal vor, dass der Gemeindepräsident für sich selber 2'630 m² Land einzonen will, in einer Gemeinde, die das Baugebiet keinen Quadratmeter vergrössern darf.

Wenn es im Zweitgutachten wörtlich heisst „Die Nichteinzonung der in der Reservebauzone liegenden Parzellen hat für die Gemeinde keine Entschädigungspflicht aus materieller Enteignung zur Folge“ muss man sich schon fragen, warum der Gemeinderat in der Informationsbroschüre das Gegenteil behauptet und droht, dass massive Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Das ist schlicht nicht wahr.

Zu einer geplanten Neueinzonungen steht wörtlich „Sie würde die heute bereits überdimensionierten Bauzonen weiter vergrössern (...) das könnte weder vom Kanton Thurgau genehmigt noch von einem Gericht gutgeheissen werden“.

Trotzdem hält der Gemeinderat nicht nur an dieser Einzonung fest, sondern zont auch noch diverse weitere Grundstücke ein. Ich finde dieses Vorgehen bedenklich, weil der Kanton eine solche Planung nach meiner Überzeugung niemals genehmigen kann und deshalb ablehnen wird.

Ich denke an die blühende Firma CERES, die seit Jahren einen Erweiterungsbau plant. Mit der Auszonung bei der Nussbaum AG könnte ein Grundstück neben der CERES eingezont werden. Dieser Abtausch ist gut gelungen und wird vom Kanton gutgeheissen. Der schnellste Weg, der Firma CERES den Erweiterungsbau zu ermöglichen, besteht darin, eine sofortige Überarbeitung zu fordern.

Das ist zudem auch die kostengünstigste Lösung, denn die Kosten sind bereits jetzt völlig aus dem Ruder gelaufen und belaufen sich momentan auf über CHF 400'000.-. Wenn man die Anwaltshonorare dazurechnet, sind wir vermutlich nahe bei einer halben Million, ein absoluter Rekord für eine Ortsplanung einer solch kleinen Gemeinde.

Kesswil ist das letzte gut erhaltene Fischerdorf am Obersee, soll aber in den nächsten Jahren eine gesichtslose Gemeinde werden, da wir ein «0815-Baureglement» bekommen sollen, das praktisch identisch ist mit beispielsweise demjenigen der Gemeinde Egnach oder Berg, die aber kein geschütztes Ortsbild von nationaler Bedeutung haben. Es war nie die Idee, das Musterbaureglement 1:1 zu übernehmen, das war lediglich als Hilfe gedacht.

Die vom Kanton zwingend verlangte Überarbeitung des Schutzplans Kultur wurde genauso ignoriert wie die Behandlung der Gefahrenzonen. Diese Pendenz wird im Planungsbericht interessant begründet: «Wir sehen den Sinn dieser Übung nicht ein». Da werden lieber Hochglanzprospekte für das Generationenhaus gedruckt und verteilt, auf denen ein Projekt abgebildet ist, das massive Dacheinschnitte vorsieht (Prospekt hochhalten). Dacheinschnitte sind aber im neuen Baureglement in der Dorfzone D2 gar nicht zulässig.

Es gibt unzählige Fehler in den Unterlagen. Seit dem BGE aus dem Jahr 2009 existieren keine Reservebauzonen mehr. Die wurden zu Nicht-Bauzonen. Die Ortsplanung hat damit rein gar nichts zu tun. Jeder, der dazu Forderungen stellt, will ein Privatinteresse durchsetzen. Der Rechtsweg steht allen offen, aber dazu darf nicht die Ortsplanung missbraucht werden. Die Infobroschüre baut auf diesem Irrtum auf und es ist wirklich

tragisch, dass diversen Grundeigen-tümern leere Versprechungen gemacht wurden, das finde ich höchst verwerflich.

Am Schnellsten geht es nun, wenn Sie meinem Antrag zustimmen. Dann sparen wir mindestens 5 Jahre unsinnige Gerichtsverfahren bis vor Bundesgericht, denn spätestens dort wird die Planung zur Überarbeitung zurückgewiesen. Nebst den Planungskosten kämen aber noch hohe Anwalts- und Gerichtskosten dazu und der Scherbenhaufen wäre noch grösser als er jetzt schon ist. Dieser widerrechtliche Konfrontationskurs wird mit Steuergeldern finanziert.

Heute Abend schaut nicht nur der ganze Kanton, sondern die ganze Schweiz, was hier in Kesswil passiert. Viele Gemeinden, insbesondere im Welschland müssen hektarenweise auszonen, aber Kesswil im Oberthurgau, eine Gemeinde mit rückläufigem Bevölkerungswachstum, mit einem der grössten Baulandreserven im Kanton Thurgau zont hektarenweise ein. Das muss ja einen Aufstand derjenigen Gemeinden nach sich ziehen, die sich an die neuen gesetzlichen Vorschriften halten, abgesehen davon, dass der Kanton dieser Planung niemals zustimmen kann und dies mehrmals sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Der Gemeindepräsident hat mir verwehrt, Folien zu zeigen und unternimmt alles, um die Augenwischerei aufrecht zu erhalten. Wir haben die Möglichkeit, diese unsinnige Planung jetzt zu stoppen und den Gemeinderat zum Umdenken zu zwingen. Ich appelliere an Ihre Verantwortung für unsere Gemeinde und bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen. Das ist der Schnellste und mit Abstand kostengünstigste Weg zum Ziel.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.